

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow



Was tun bei einem Tierfund in der Stadt Grevesmühlen oder im Amt Grevesmühlen-Land?

Aufgefundene Haustiere sind zwar keine Sachen, unterliegen aber gemäß § 90a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dem Sachenrecht in entsprechender Anwendung. Das bedeutet, dass auf sie das Recht der Fundsachen Anwendung findet.

Die für das Gebiet der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zuständige Fundbehörde ist das Ordnungsamt der Stadt Grevesmühlen.

Für den Fall, dass Sie den Fund eines Tiers anzeigen möchten, erreichen Sie die Stadtverwaltung per Mail unter der Adresse info@grevesmuehlen.de oder montags bis freitags telefonisch zu den üblichen Bürozeiten unter der Rufnummer 03881 723-0.

Bitte bedenken Sie, dass Sie für jedes Tier, das Sie an sich nehmen auch Verantwortung übernehmen. Zunächst ist der Fund so schnell wie möglich der Fundbehörde zu melden. Weiterhin trifft Sie die Pflicht, der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Tiers den Besitz wieder zu verschaffen. Das können Sie entweder auf direktem Wege organisieren, falls Sie wissen, zu wem das Tier gehört oder es in Verwahrung nehmen, bis sich der Eigentümer oder die Eigentümerin bei Ihnen meldet. Sollte sich sechs Monate lang niemand bei Ihnen melden, werden Sie Eigentümerin oder Eigentümer des Tiers.

Haben Sie nicht die Möglichkeit, das Tier längere Zeit zu verwahren, können Sie es auch der Fundbehörde übergeben. Übergabestelle ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr der städtische Bauhof, Grüner Weg 12 in 23936 Grevesmühlen, den Sie in der genannten Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 03881 723-271 erreichen.

Bei Fundzeiten außerhalb der Erreichbarkeit der Fundbehörde oder der Übergabestelle können Sie das gefundene Tier auch im Tierheim Dorf Mecklenburg abgeben, das unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar ist:

Tierschutzverein Wismar und Umgebung e.V., Zum Tierheim 1, 23972 Dorf Mecklenburg;
(0 38 41) 79 01 79

Beachten Sie bitte, dass aufgefundene Tiere nicht von der Fundbehörde oder dem Tierheim abgeholt werden, solange die Aufbewahrung des Tiers bis zur Übergabe an die Fundbehörde oder das Tierheim zumutbar ist.

Beim Auffinden eines augenscheinlich, gefährlichen, kranken oder toten Tiers wenden Sie sich bitte telefonisch an die Kreisleitstelle unter der Rufnummer 0385 50000.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	VR Bank Mecklenburg eG	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **